



Seniorenbeirat der Stadt Bornheim	25.04.2012
-----------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	197/2012-5
Stand	03.04.2012

Betreff Teilnahme der Mitglieder und ihrer Stellvertreter/Stellvertreterinnen an den Sitzungen des Seniorenbeirates und Bildung von Arbeitsgruppen

Beschlussentwurf

Der Seniorenbeirat nimmt die Ausführung des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Sachverhalt

In seinem Bericht (s. Anlage zu Vorlage-Nr. 196/2012-5) bittet Herr Düx um Beachtung des § 2 der Geschäftsordnung und regt die Bildung von Arbeitsgruppen an.

Gem. § 1 Nr. 5 der Geschäftsordnung unterrichten Mitglieder, die an der Teilnahme der Sitzung verhindert sind, unverzüglich ihren Stellvertreter/ihre Stellvertreterin. Nach § 2 der Geschäftsordnung gilt im Verhinderungsfall des stimmberechtigten Mitgliedes der jeweilige Stellvertreter/die jeweilige Stellvertreterin als geladen. Dies bedeutet, dass in der Sitzung des Seniorenbeirates entweder das Mitglied oder im Verhinderungsfall sein Stellvertreter/seine Stellvertreterin ein Rede- und Stimmrecht haben.

Die Bildung von Arbeitsgruppen ist in § 6 der Geschäftsordnung geregelt. Danach kann der Seniorenbeirat zur beratenden Unterstützung seiner Arbeit und für Projekte Arbeitsgruppen bilden.

Die Geschäftsordnung des Seniorenbeirates der Stadt Bornheim wurde in der Sitzung am 06.10.2010 (Vorlage-Nr. 345/2010-5) beschlossen.